Beschlussvorlage
PA/088/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	22.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Personalgewinnung bei der Feuerwehr;
Dienstanfängerverhältnis bei der Integrierten Leitstelle

Anlagen:
Gutachten_Dienstanfänger_ILS

Sachverhalt (kurz):
Die Deckung des Personalbedarfs bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg stützt sich auf eine mehrstufige Personalgewinnungsstrategie und erfolgt zu einem wesentlichen Teil über die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften.
Durch die Novellierung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw), die zum 01.02.2024 in Kraft trat, wurden neue Ausbildungsmöglichkeiten für die Berufsfeuerwehr geschaffen und der Bewerberkreis auf die Zielgruppe von Schulabgängerinnen und Schulabgängern erweitert. Nach neuer Rechtslage kann nun u. a. eine öffentlich-rechtliche Ausbildung (sog. Dienstanfängerverhältnis) für den Schwerpunkt Leitstelle durchgeführt werden. Das Dienstanfängerverhältnis ersetzt dabei die für den feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienst bisher vorausgesetzte förderliche Berufsausbildung. Da sich die Nachwuchsgewinnung aufgrund des demographischen Wandels und der guten Arbeitsmarktlage im Handwerk immer schwieriger gestaltet, soll das Personalgewinnungskonzept der Feuerwehr Nürnberg um das neue Ausbildungsformat erweitert werden. Ab September 2025 sollen regelmäßig vier Nachwuchskäfte für die Integrierte Leitstelle im Dienstanfängerverhältnis - Schwerpunkt Leitstelle - eingestellt und zu Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten ausgebildet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	375.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	175.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	200.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Dienstanfängerverhältnis steht geschlechterübergreifend allen Bewerbenden offen, die die Voraussetzungen erfüllen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Mit dem Einstellungsjahrgang 2025 (Beginn 01.09.2025) werden regelmäßig bis zu 4 Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger - Schwerpunkt Leitstelle - eingestellt und zu Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten ausgebildet.

Der hierzu erforderliche Vorbereitungsdienst der 2. Qualifikationsebene des feuerwehrtechnischen Dienstes wird um die entsprechende Anzahl an Plätzen für die Ausbildung Leitstelle aufgestockt.

Die notwendigen Finanzmittel für die 4 Ausbildungsplätze (Dienstanfängerverhältnis und Vorbereitungsdienst) sollen ab dem Jahr 2025 bereitgestellt werden.